

Stellungnahme(n) (Stand: 24.07.2023)

Sie betrachten: Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 09.06.2023 - 10.07.2023

Behörde:	Kreisverwaltung Coesfeld (01 - Büro des Landrats)
Frist:	10.07.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Martina Stöhler, am: 05.07.2023 , Aktenzeichen: 61.26.04-35 Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch Sehr geehrter Herr Rönnebeck, zu dem o. g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung: Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ keine Bedenken. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde. Der Löschwasserbedarf der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z. g. Arbeitsblattes mit einer Löschwassermenge von 192 m³/h (= 3.200 l/min) für eine Löschezit von 2 Stunden erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ des DVF, der AGBF Bund und des DVGW von Oktober 2018 in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein muss. Entstehen Aufenthaltsräume in Gebäuden, deren oberster Fußboden mehr als 7,00 m über der Geländeoberfläche liegt, so ist für diese Aufenthaltsräume ein zweiter baulicher Rettungsweg zu schaffen. Soll als 2. Rettungsweg das Hubrettungsgerät der Feuerwehr Dülmen eingesetzt werden, so sind entsprechende Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen gemäß Nr. 5 VVBauO NRW erforderlich. Zur Durchführung von Lösch- und Rettungsmaßnahmen müssen gemäß § 5 BauO NRW für die Feuerwehr Zugänge und Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen auf den Grundstücken vorgesehen werden. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu den Grundstücken muss auf Grundlage der Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr gegeben sein. Sollten Gewerbebetriebe geplant sein, bei denen gewerbliche Abwässer anfallen, welche unter einen Anhang der Abwasserverordnung fallen, weist der Aufgabenbereich Betriebliche Abwasserbeseitigung auf die hierfür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG hin. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind separat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen. Es wird um enge Abstimmung im weiteren entwässerungstechnischen Planungsprozess gebeten. Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Dernekamp Teil VIII“ keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Im Zuge des weiteren Verfahrens ist die artenschutzrechtliche Prüfung zu erarbeiten. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Daldrup Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-